

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

21. Juli 2014  
1 von 2

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/3 „Kupferhammerstraße“  
(geänderter Aufstellungs- und erneuter Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1332 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Grundstück der ehemaligen Molkerei Lindenberg Forstbachweg 25, gelegen zwischen Forstbachweg, Kupferhammerstraße und den rückseitigen Gärten der Wohnbebauungen Faustmühlenweg und Eisenhammerstraße, soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Durch An- und Verkauf von Flächen hat sich der Geltungsbereich des Planvorhabens geändert, so dass ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden muss. Dieser Aufstellungsbeschluss ersetzt den Aufstellungsbeschluss vom 27.05.2013 und hebt ihn auf.

Aufgrund von Änderungen des Bebauungsplanes, die die Grundzüge der Planung berühren, ist eine erneute Offenlage erforderlich.

Dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/3 „Kupferhammerstraße“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gem. Anlage 2 wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/3 „Kupferhammerstraße“ (geänderter Aufstellungs- und erneuter Offenlegungsbeschluss), 101.17.1332, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt  
Schriftführerin